Ordnungsamt Treptow-Köpenick / Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4

Ordnungsamt Treptow-Köpenick / Veterinärund Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Salvador-Allende-Str. 80 B 12559 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-4629 Fax: (030) 90297-4810

Internet:

http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnung

samt/artikel.119342.php
E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer befindet sich hinter dem Haus der Salvador-Allende-Str. 80 A (Bitte klingeln).

Zur 80 B gibt es keinen Zugang für Rollstuhlfahrer

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Dienstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Mittwoch: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Donnerstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Freitag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für eine persönliche Vorsprache im Ordnungsamt ist unbedingt eine telefonische Terminvereinbarung nötig!

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.86065.php

Verkehrsanbindungen



0.2km <u>Salvador-Allende-Brücke</u> 269, N65, 169, N64

19.04.2024 2/4

```
0.3km <u>Neuer Weg</u>
```

N65, 169, 269, N64

0.4km <u>S.-Allende-Str./Wendenschloßstr.</u>

165, 269, N65, X69, 169

0.4km <u>Berlin, Hirschgarten</u>

S3, N65

0.5km <u>Bellevuestr.</u>

N65

🚾 Tram

0.4km <u>Berlin, Hirschgarten</u>

60, 61, 63

0.5km <u>Bellevuestr.</u>

60, 61, 63

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.04.2024 3/4

Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen

Sie haben ein totes Tier gefunden. Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.

Voraussetzungen

Ansprechpartner

Bitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an.

Erforderliche Unterlagen

Anzeige

Sie können uns den Fundort des toten Tieres formlos mitteilen.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)

19.04.2024 4/4